

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 245/1. Änderung „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ im Stadtteil Sindorf

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 245/1. Änderung „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes SI 245/1. Änderung „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ befindet sich im Gewerbe-/Industriegebiet „Geilrather Feld“. Das Plangebiet endet an der Stadtgrenze von Kerpen. Die Karl-Ferdinand-Braun-Straße soll auf dem Elsdorfer Stadtgebiet verlängert und an die K 16 angebunden werden.

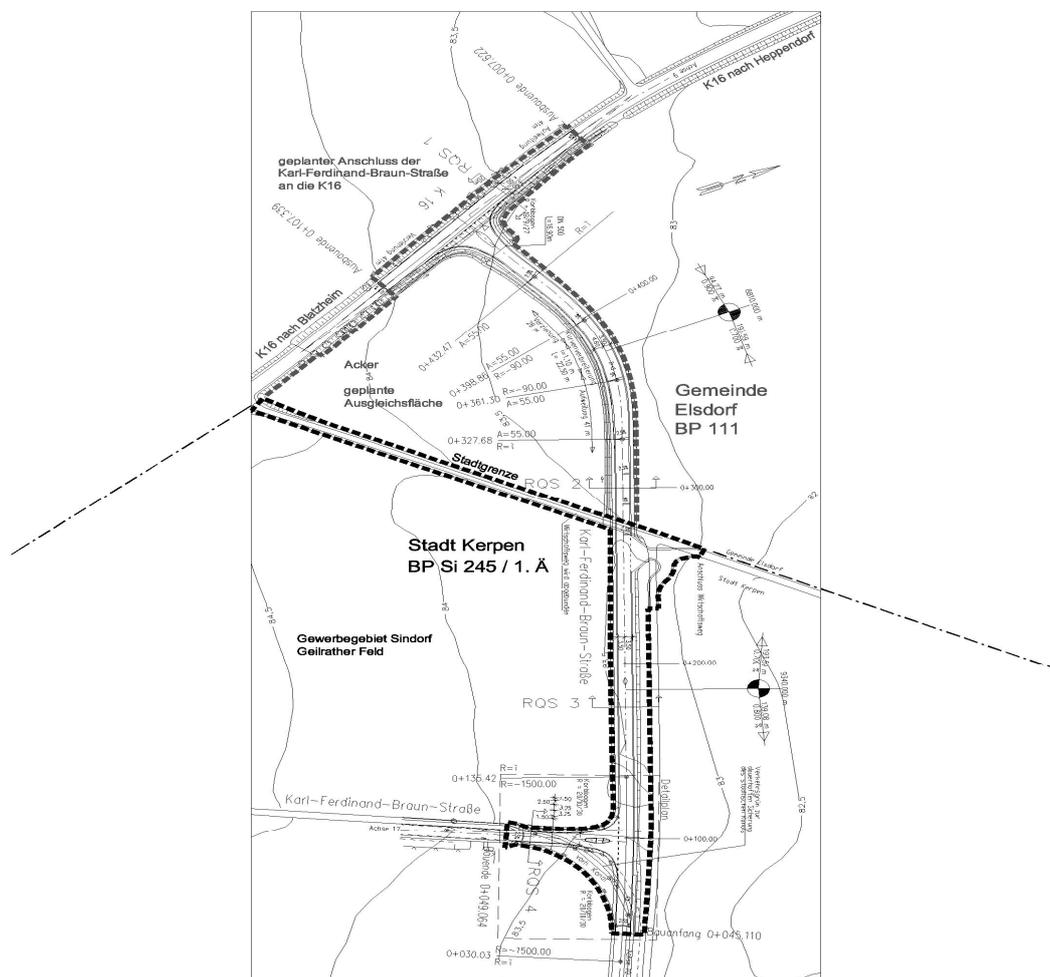
Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan im Maßstab 1:3200 zu entnehmen.

Die Planung für den Bebauungsplan SI 245/1. Änderung steht im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau und der Verlegung der Autobahn A4 zwischen den Anschlussstellen Düren und Kerpen (Tagebau Hambach). Durch die geplante Neuordnung und Ergänzung des Straßennetzes im unmittelbaren Umfeld der geplanten Anschlussstelle Elsdorf wird es erforderlich, die Karl-Ferdinand-Braun-Straße, die heute als Sackgasse das Gewerbe-/Industriegebiet Geilrather Feld erschließt, um ca. 450 m nach Westen zu verlängern und auf Elsdorfer Gemeindegebiet an die K16 (Heppendorf - Geilrath) anzuschließen.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 13.06.2007

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin



Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes SI 245/1.Änderung „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ im Stadtteil Sindorf, gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der o.g. Änderung des Bebauungsplans, Stadtteil Sindorf, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes SI 245/1.Änderung „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ befindet sich im Gewerbe-/Industriegebiet „Geilrather Feld“. Das Plangebiet endet an der Stadtgrenze von Kerpen. Die Karl-Ferdinand-Braun-Straße soll auf dem Elsdorfer Stadtgebiet verlängert und an die K 16 angebunden werden.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan im Maßstab 1: 3200 zu entnehmen.

Die Planung für den Bebauungsplan SI 245/1. Änderung steht im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau und der Verlegung der Autobahn A4 zwischen den Anschlussstellen Düren und Kerpen (Tagebau Hambach). Durch die geplante Neuordnung und Ergänzung des Straßennetzes im unmittelbaren Umfeld der geplanten Anschlussstelle Elsdorf wird es erforderlich, die Karl-Ferdinand-Braun-Straße, die heute als Sackgasse das Gewerbe-/Industriegebiet Geilrather Feld erschließt, um ca. 450 m nach Westen zu verlängern und auf Elsdorfer Gemeindegebiet an die K16 (Heppendorf - Geilrath) anzuschließen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan SI 245/1.Änderung „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom

27.06.2007 bis einschließlich 27.07.2007

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 226. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes SI 245/1.Änderung „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 13.06.2007

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin